

Finanzamt Bergisch Gladbach
Veranlagungsbezirk 003
IdNr. 71 909 483 567
Steuernummer 204/5214/4046
(Bitte bei Rückfragen und Zahlungen angeben)

51469 Bergisch Gladbach
Refrather Weg 35

10.03.2025

Telefon 02202 9342-55214

Finanzamt, Postfach 200380, 51433 Bergisch Gladbach
17 3C5D AF70 1F D005 F1E1
DV 03.25 0,95 Deutsche Post 

*0509*0024350*10*5204*K2007*

Wichtige Mitteilung

- im eigenen Interesse aufbewahren -

Herrn
Jannick Lawson
Heinrich-Heine-Weg 15
51503 Rösrath

Sehr geehrter Herr Lawson,

Sie werden künftig bei dem

Finanzamt Bergisch Gladbach

für die

Einkommensteuer

unter der Steuernummer

204/5214/4046 (bisher: 204/2357/4380)

geführt.

 Ihre Identifikationsnummer ändert sich hierdurch nicht. Bitte geben Sie Ihre Identifikationsnummer bei Anträgen, Erklärungen und Mitteilungen zur Einkommensteuer immer an. Zur Verfahrens erleichterung geben Sie bitte vorerst die o.g. Steuernummer zusätzlich an.

Falls für Sie ein Angehöriger der steuerberatenden Berufe tätig ist, teilen Sie bitte auch diesem die Steuernummer mit.

Die Finanzverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen bietet Ihnen das Lastschrift-Einzugsverfahren für alle Steuern und Abgaben an. Wenn Sie sich an diesem Verfahren beteiligen wollen, fordern Sie bitte die entsprechenden Unterlagen bei uns an; wir senden sie Ihnen gerne kostenlos zu.

Bei künftigen Anschriftenänderungen unterrichten Sie bitte möglichst umgehend das Finanzamt.

Für Zahlungen verwenden Sie bitte nur eines der u.a. Konten der Finanzkasse.

Bitte beachten Sie auch die folgenden Informationen zum Serviceangebot der Finanzverwaltung.

Datenschutzhinweis:

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik 'Datenschutz') oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

***** Fortsetzung siehe Seite 2 *****

Konto der Finanzkasse:

Kreditinstitut:
BBK Köln
IBAN DE98 3700 0000 0037 0015 08 BIC MARKDEF 1370

Weitere Informationen im Internet unter
www.finanzverwaltung.nrw.de

61.847

038823

www.finanzverwaltung.nrw.de

Besuchen Sie die NRW-Finanzverwaltung im Internet! Auf unserer Homepage finden Sie Antworten auf die wichtigsten Fragen zum Thema Steuern und Tipps für Ihre Steuererklärung. Daneben werden Sie auch über aktuelle Änderungen der Steuergesetzgebung informiert. Außerdem können Sie unter der Rubrik 'Service' Broschüren mit Steuertipps gratis bestellen, einsehen und herunterladen. Berechnungsprogramme zur Lohnsteuerklassenwahl oder zur Steuerhöhe runden das Angebot ab. Das für Sie zuständige Finanzamt finden Sie über den Finanzamtsfinder.

STARTERCENTER NRW - Das Gründungsnetzwerk in Nordrhein-Westfalen

Die STARTERCENTER NRW bieten Informationen, individuelle Beratung und vielseitige Schulungsangebote. Sie bieten Ihnen zudem ein umfangreiches Angebot an Seminaren, Workshops, Gründertagen und weiteren interessanten Veranstaltungen. Mit dem kostenlosen Newsletter erhalten Sie regelmäßig nützliche Informationen.

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.startercenter.nrw.de.

Elektronische Steuererklärung (ELSTER)

Allgemeine Informationen zur Elektronischen Steuererklärung finden Sie im Internet unter www.elster.de.

Einige Steuererklärungen sind elektronisch abzugeben, wie z.B. Einkommensteuererklärungen für Selbständige und Gewerbetreibende, Gewerbesteuer-, Umsatzsteuerjahres- oder Körperschaftsteuererklärungen sowie Voranmeldungen wie z.B. die Lohnsteuer- und Umsatzsteuervoranmeldung. Die Erklärungen können im ElsterOnlinePortal über das Onlineportal ELSTER (www.elster.de) erstellt und direkt von dort online an Ihr Finanzamt versandt werden. Für eine authentifizierte Übermittlung wird ein elektronisches Zertifikat benötigt. Dieses erhalten Sie durch eine Registrierung im Portal 'ELSTER - Ihr Online-Finanzamt'. Die Registrierung kann bis zu zwei Wochen in Anspruch nehmen.

Auch wenn keine gesetzliche Verpflichtung zur elektronischen Steuererklärungsabgabe besteht (z. B. für Arbeitnehmer), bietet die Elektronische Steuererklärung als Alternative zur Steuererklärung auf Papier viele Vorteile. Neben einer bequemeren Abwicklung können beispielsweise bei der Steuerverwaltung gespeicherte Daten/Belege elektronisch abgerufen und in die Einkommensteuererklärung übernommen werden (vorausgefüllte Steuererklärung).